

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1085/2023

öffentlich

| | |
|--|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung | Datum: 05.09.2023 |
| Bearbeiter: Kathleen Altmann | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|---|------------|--|------------------------|
| Ortschaftsrat Bittkau | 26.09.2023 | abweichender Beschluss Änderung s. Seite 5 | 6 0 0 |
| Ortschaftsrat Lüderitz | 26.09.2023 | nicht empfohlen | 0 6 0 |
| Ortschaftsrat Tangerhütte | 26.09.2023 | abweichender Beschluss Änderung .s. Seite 5 | 5 2 0 |
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 25.09.2023 | nicht beschlussfähig | ----- |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 04.10.2023 | Verweisung in Stadtrat | ----- |
| Stadtrat | 11.10.2023 | abweichender Beschluss Änderung s. Seite 5 | 22 0 1 |

Betreff: Änderung der Struktur zur Kinder- und Jugendarbeit - Umsetzung HKK
Maßnahme 84

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt in Umsetzung der HKK Maßnahme Nr. 84 aus der Haushaltssatzung 2023 eine geänderte Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der EGem Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|----|------|--|
| | x | Ja | Nein | |
| | Jahr 2024 | | | |
| -50.000 EUR | Produkt-Konto: | | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | | |

Anlagen: aktueller Stand Kostenplanung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Jugendclub Tangerhütte mit seinen Räumlichkeiten am Werner-Seelenbinder Sportplatz zu schließen, eine Förderung über den Landkreis Stendal zukünftig nicht mehr zu beantragen und die vorhandenen Personalkosten abzusenken.

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wurden Bedarfe und mögliche Strukturen konstruktiv diskutiert. Die Bedarfe der Kinder unterliegen einer gesellschaftlichen Veränderung. Die Sozialarbeiter stellen aktuell fest, dass die Möglichkeit seine Sorgen zu teilen, überwiegend gewünscht ist. Somit muss nicht zwingend ein täglich geöffnetes Objekt im Beschäftigungsangeboten vorhanden sein. Es geht vielmehr darum mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen und Vertrauenspersonen zu haben, die Hilfe in Alltagsangelegenheiten, familiären Problemlagen (bspw. finanzielle Probleme, Trennungen, Gewalt) sowie Unterstützung beim Erwachsen werden geben.

Somit können die handelnden Kolleginnen auch hier eine geänderte Struktur mittragen, sofern ein Mindestangebot für die Kinder und Jugendlichen vorgehalten werden kann. Es ist jedoch klarzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht im Ansatz auskömmlich sind um ein adäquates Angebot vorzuhalten und die Kinder und Jugendliche Leittragende der der allgemeinen finanziellen Situation sind.

Klare Position wurde für die **mobile Jugendarbeit** bezogen, die in ihrem aktuellen Umfang für die Ortschaften Uchtdorf und Weißewarte erweitert werden sollten. Für die Bedarfe aus Cobbel ist eine Mitfahrgelegenheit organisiert, so dass hier in der Ortschaft Uetz das Angebot mit wahrgenommen werden kann. Weitere Bedarfe scheinen vorhanden und müssen fallbezogen geprüft werden.

Ebenso musste aufgrund der finanziellen Situation ausgeschlossen werden, dass Investitionen in Neuerrichtungen möglich sind. Bei einem geplanten Defizit in 2023 von rund 2 Mio. € sind keine Gelder vorhanden um weitere Objekte mit Folgekosten zu finanzieren. Vorhandene Objekte sollten vorrangig genutzt werden. Hier findet sich auch der Grundansatz um eine effektive Nutzung vorhandener Räumlichkeiten zu erreichen.

Für die **Ortschaft Tangerhütte** ist es denkbar, dass die Kinder- und Jugendarbeit in das Kulturhaus umzieht. Dort befinden sich im Bühnenhaus Räumlichkeiten, die lediglich durch Malerarbeiten sofort nutzbar gemacht werden können. Es sind zwei Rettungswege, sowie sanitäre Anlagen vorhanden. Das Kulturhaus unterliegt einer grundsätzlichen Bewirtschaftung so das anfallende Grundkosten besser genutzt werden können, indem die Räumlichkeiten effektiver genutzt werden. Derzeit ist noch zu klären ob eine Umnutzung der Gebäudebestandteile anzuzeigen wäre.



Aufgrund der personellen Betreuung sind insbesondere die Personalkosten Kostentreiber. Kinder- und Jugendarbeit ist zwingend mit ausgebildetem Personal zu untersetzen, da hier Kindern und Jugendlichen adäquate Hilfe in besonderen Lagen geboten werden soll. Die benötigte Hilfe ist vielfältig und besondere Kompetenzen sind erforderlich um den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Um im Planrahmen der Haushaltsplanung 2023 mit HKK Maßnahme 84 zu bleiben, kann das Objekt nur wie folgt betrieben werden:

| | |
|----------------|-----------------|
| 01.09.-31.05. | 3 Tage/Wo 2 h |
| 01.06.-31.08. | 2 Tage/Wo 2 h |
| Bürozeit | 1 h wöchentlich |
| Streetwork | 14 tägig 3 h |
| Ferienangebote | 14 volle Tage |

Der Jugendclub soll in den Sommerzeiten, wenn möglich ins Freie verlegt werden, bspw. das Freibad. Aus diesem Grund erfolgten eine Teilung der Öffnungszeiten und Stundenangebote.

1 h pro Woche soll ein Beratungsangebote für alle Bürger möglich sein. Dies erfolgt in der sogenannten Bürozeit.

Um Jugendliche auch an anderen Orten zu erreichen, ist es angedacht 14 tägig Streetwork durchzuführen. Frau Wolf-Köppe wird hierzu in Tangerhütte, aber auch in den Ortschaften die Treffpunkte der Jugendlichen anfahren um hier ins Gespräch zu kommen ggf. aktuelle Themen zu besprechen.

Auch ein Ferienangebot soll aufrechterhalten werden. Hierzu werden 14 Tage vorgeschlagen, die individuell auf die Ferien verteilt werden können. Die Angebote sollen durch Förderprogramme und Eigenbeiträge der Eltern teilnehmender Kinder finanziert werden.

In der **Ortschaft Bittkau** findet derzeit Jugendarbeit im Umfang von 43 Stunden im Monat statt. Um hier einen Beitrag zur Reduzierung der Kosten zu leisten, wird empfohlen die Betreuungsstunden analog Tangerhütte anzupassen. Somit wäre wöchentlich an 3 Tagen jeweils 2 Stunden Betreuung und in den Sommermonaten an 2 Tagen 2 Stunden Betreuung denkbar.

Bei der Kostenbetrachtung für die Ortschaft Bittkau ist zu beachten, dass die Räumlichkeiten neben dem Jugendclub auch vom Heimatverein genutzt werden. Die aktuell vorhandenen Kosten des Objektes müssen noch einmal zwischen diesen Nutzungen scharf getrennt werden. Hierzu müssen die anteiligen Kosten des Heimatvereins über das Produkt 28120 Vereinsförderung für 2024 noch umgeplant werden.

Größter Herausforderung ist das Finden einer Lösung für die **Ortschaft Lüderitz**. Dort besteht der Wunsch, entgegen der sonst gelebten Kinder- und Jugendarbeit ein selbstverwalteten Jugendclub für Jugendliche ab der Jugendweihe zu errichten. Für eine Neuerrichtung wären Investitionskosten notwendig, die in der aktuellen Finanzlage nicht finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist eine Prüfung möglicher vorhandener Objekte notwendig.

Bereits im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wurde der Gedanke geteilt, das ehem. Feuerwehrgerätehaus dafür zu nutzen. Nach Besichtigung des Objektes ist festzustellen, dass im Objekt viele Räumlichkeiten vorhanden wären. Durch die Ortschaft ist angedacht, dass hier zukünftig eine Nutzung durch den Bauhofbereich Lüderitz erfolgt. Diese Überlegungen sollten noch einmal unter Berücksichtigung der aktuellen Situation der Bewirtschaftungskosten überdacht werden. Energie- und Unterhaltungskosten sind seit 2022 massiv gestiegen, neben dem neuen FFW-Gerätehaus würde ein weiteres kommunales Objekt bewirtschaftet werden. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund des Gebäudealters neben der Bewirtschaftung auch Unterhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren anfallen.

Die Räumlichkeiten im neuen FFW-Gerätehaus sind großzügig geplant und wären auch geeignet um das Personal des Bauhofes hier anzusiedeln. Drei der 4,5 Kollegen sind Mitglieder der Feuerwehr. Die Teeküche könnte für Mittagspausen genutzt werden und sanitären Einrichtungen wären vorhanden um hier nach der Arbeit ggf. die Nutzung zu ermöglichen. Am alten FFW-Gerätehaus ist eine mobile Garage vorhanden, wo zu prüfen wäre ob eine Umsetzung möglich ist. Diese könnte durch einen Carport erweitert werden, um auch alle Fahrzeuge des Bauhofstützpunkten außerhalb des FFW-Gerätehauses einzustellen. Die Werkstatt im Gerätehaus könnte gemeinsam genutzt werden. Die Kollegen sichern in der Ortschaft Lüderitz die Tagesbereitschaft mit ab. Zwischen dem neu einzustellenden Geräewart und die Mitarbeiter des Bauhofes könnte eine Partnerschaft entstehen, die viel Synergien mit sich bringt und vor allem Folgekosten für die EGem Stadt Tangerhütte brächte.

Der erste Impuls das alte FFW-Gerätehaus für die Jugendlichen zu nutzen, wird nicht mehr vorgeschlagen. Vielmehr gäbe es die Möglichkeit Räumlichkeiten des ehem. Bauhofstützpunktes zu nutzen. Diese liegen direkt am Sportplatz bzw. hinter der Mehrzweckhalle. Diese Räum-

lichkeiten sollten nach Umzug des Bauhofstützpunktes leer stehen und könnten für die Jugendlichen bereitgestellt werden, ohne Investitionskosten zu verursachen. Der bisherige Jugendtreff war in einem leerstehenden Gebäude nahe dem ehem. Kinderheim im Park der Ortschaft angesiedelt. Diese Räumlichkeiten hatten sich die Jugendlichen zur Nutzung hergerichtet. Eine analoge Möglichkeit würde die Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten des Bauhofstützpunktes bieten. Auch wenn verständlicherweise der Wunsch der Ortschaft sich anders gestaltet, gäbe es hier einen Lösungsansatz der in der aktuellen finanziellen Lage durchaus machbar ist.

Eine Kostenplanung für die Ortschaft konnte noch nicht vollständig eingearbeitet werden, da die Objektfrage für Lüderitz noch immer nicht geklärt werden konnte und die Aufteilung der Kosten Kulturhaus noch erfolgen muss. Gemessen an dem Modell Objekt im Park waren hier lediglich Kosten von rund 1.500-2.000 € veranschlagt. Derzeit gäbe die Kostenplanung dieses Budget noch her. Das veranschlagte Budget ist aber zu knapp bemessen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahren für alle Akteure nicht zufriedenstellend. Die Bedarfe sind umfangreich, finanzielle Mittel fehlen jedoch. Da hier Aufgaben im freiwilligen Bereich übernommen wurden, sind wir aufgrund der Haushaltslage aufgefordert diese besonders zu hinterfragen. Die vorgestellte Möglichkeit ist ein Kompromiss zwischen Bedarfen und finanziellen Möglichkeiten. Auch wenn diese nicht zufriedenstellend ist, sollte ein minimales Angebot für die Kinder und Jugendlichen in der EGem Stadt Tangerhütte vorgehalten werden.

Änderungsantrag in der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte am 26.09.2023

Änderung:

Beschlossen mit der Bedingung (als Änderungsantrag), dass der OR Tangerhütte nur dem Teil für Tangerhütte zustimmt und die Räume bauordnungsrechtlich nutzbar sind.

Abstimmung zum Änderungsantrag: 5x Ja; 2x Nein; 0x Enthaltung

Abstimmung zur BV 1085/2023 mit Änderung: 5x Ja; 2x Nein; 0x Enthaltung

Änderungsantrag in der Ortschaftsratssitzung Bittkau am 26.09.2023

Der Ortschaftsrat stellt den **Änderungsantrag**, den Stundenumfang der Jugendarbeit auf Grundlage der Ausführungen der Leiterin Frau Rosin während des Sozialausschusses vom 25.09.2023 auf dem aktuellen Stand zu belassen und regt eine Diskussion über eine auskömmlich finanzierte Jugendarbeit an. (**6 ja-Stimmen**, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Abstimmung zum Änderungsantrag: 6x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung

Änderungsantrag in der Stadtratssitzung am 11.10.2023

Änderung des Beschlusstextes:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte lehnt die Umsetzung der HKK Maßnahme Nr. 84 aus der Haushaltssatzung 2023 ab und beauftragt die Verwaltung eine erneute geänderte Struktur der Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten.

Der Bauhof in Lüderitz ist in das alte Fw-Gerätehaus umzusetzen.

Abstimmung Änderungsantrag: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmung der BV 1085/2023, mit dem beschlossenen geänderten Beschlusstext:

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung